



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/115/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: Freier Eintritt am Kindertag

Einreicher: Fraktion SPD
Datum: 26.03.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 10.04.2019

Antragstext:
Der Stadtrat beschließt:

Im Zuge des in Thüringen als gesetzlichen Feiertag verankerten internationalen Kindertag - 20. September – sind Familien bzw. Kinder als Besucher / Nutzer öffentlicher Einrichtungen (bspw. Museen, Bäder etc.) von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes (wenn nicht bereits in der Entgeltordnung so vorgesehen) an diesem Feiertag zu befreien.

Der Oberbürgermeister wirkt in Gesprächen mit anderen Trägern von Museen, Ausstellungen o.Ä. (Klassik Stiftung, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Vereine etc.) darauf hin, dass Familien bzw. Kinder (wenn nicht bereits in der Entgeltordnung so vorgesehen) an diesem Feiertag ebenfalls von der Pflicht Eintrittsgeld zu entrichten, befreit sind.

Begründung:

Beschluss
Datum
Unterschrift Oberbürgermeister